

## **Anmeldung für das Kinderbetreuungsjahr 2019/2020**

Alle Kinder, die

- im September 2019 drei Jahre alt sind,
  - mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet des Marktes Altomünster gemeldet sind und
  - ab September 2019 (oder später) einen Kindergarten besuchen möchten,
- können für das Kinderbetreuungsjahr 2019/2020 angemeldet werden.

**Wann?            Donnerstag, den 21.02.2019**

**Wo?**            **AWO-Kinderhaus (Kinderkrippe) Altomünster „Regenbogen“**,  
Am Brechfeld 9  
von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
**Kindergarten Pipinsried**, Schulberg 1  
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**Naturkindergarten Wollomoos**, Sonnenstr. 7 a  
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
**Kindergarten Altomünster „Die kleinen Strolche“**, Schultreppe 3  
von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
  
**Kindergarten Oberzeitlbach**, Dachauer Str. 2  
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Die Anmeldung ist i.d.R. bei dem Kindergarten vorzunehmen, den das Kind zukünftig besuchen möchte. Entsprechende Anmeldeformulare erhalten Sie am Tag des offenen Kindergartens oder am Anmeldetag beim jeweiligen Kindergarten oder in der Gemeindeverwaltung und auf unserer Internetseite würde.

Die Mitarbeiterinnen der Kindergärten stehen ihnen zur Beantwortung weiterer Fragen gern zur Verfügung. Die Räumlichkeiten können bei Bedarf besichtigt werden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihr Kind und den Nachweis der Früherkennungsuntersuchung (sog. U-Untersuchungen, „gelbes Heft“) mit.

Nach Eingang aller Anmeldungen wird entschieden, ob jeder geäußerte Betreuungswunsch berücksichtigt werden kann.

Einen entsprechenden Betreuungsvertrag erhalten Sie rechtzeitig vor dem ersten Kindergarten tag Ihres Kindes.

Kinder, die den Kindergarten bereits jetzt besuchen, sind nicht mehr neu anzumelden.

### **Ihr Kind ist im September 2019 noch keine drei Jahre alt?**

Für Kinder unter drei Jahren ist eine altersgerechte Betreuung am besten in einer Kinderkrippe gewährleistet. Bitte melden Sie sich dazu im Kinderhaus „Regenbogen“ an. Sollten Sie dies nicht wünschen, bieten wir an, dass Kinder im Alter ab etwa zweieinhalb Jahren auch in einem der gemeindlichen Kindergärten betreut werden, wenn ausreichend Plätze zu Verfügung stehen und das Kind nach Auffassung unseres pädagogischen Personals auch dafür geeignet ist.

**Sie wohnen nicht im Gemeindegebiet des Marktes Altomünster?**

Nehmen Sie trotzdem Kontakt mit uns auf und melden Sie Ihr Kind erstmal bei einem unserer Kindergärten an. Wir nehmen dann Kontakt mit Ihrer Heimatgemeinde auf und besprechen die weitere Vorgehensweise.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Altomünster, Herrn Richter (08254 – 999722).